

# FAQ's zum Thema „Antrag für ein Fonds-Projekt stellen“

Veronika Ebert 16.12.05

## 1. Der Weg zum Antrag

### 1.1. Antragstellung

#### 1. Wo kann ich mir Hilfe holen, wenn ich mir nicht sicher bin, ob sich mein Vorhaben als MNI-Projekt eignet?

Lesen Sie bitte die Ausschreibung ganz genau durch.

Außerdem gibt es bei der Online-Einreichung „Hilfe“-Texte.

Auskünfte erhalten Sie auch den in der Ausschreibung genannten Ansprechpartner/innen.

#### 2. Was ist eigentlich ein „MNI-Projekt“?

MNI-Projekte haben grundsätzlich einen klar erkennbaren Bezug zum Unterricht in der Sekundarstufe in einem/mehreren der folgenden Gegenstände: Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und verwandte Fächern (Ernährung, Technik,...).

MNI-Projekte können einerseits dazu dienen, dass Lehrende an der Veränderung/Verbesserung des eigenen Unterrichts arbeiten. Andererseits sind auch Schulentwicklungsvorhaben als MNI-Projekte einreichbar. In jedem Fall sollte das eigene Tun reflektiert werden.

Jedes MNI-Projekt wird mit der Abgabe eines Endberichts abgeschlossen. In diesem Bericht geht es vor allem darum, die im Projekt gemachten Erfahrungen so zu dokumentieren, dass andere Lehrende aus den Erfahrungen nutzen ziehen können.

Endberichte aus den vergangenen Projektjahren finden Sie im Internet bei den jeweiligen Schwerpunktbeschreibungen unter „Projektberichte“.

#### 3. Ich habe noch keine Erfahrung mit derartigen Projekten – soll ich trotzdem einen Antrag stellen?

Nur Mut, genau für diese Personengruppe gibt es die Kategorie E „Entwicklung von Unterrichtsinnovationen“. Im kommenden Schuljahr haben Sie genug Zeit, mit Unterstützung Ihr Vorhaben genau zu planen. Die eigentliche Durchführung Ihres Vorhabens erfolgt dann erst ein Schuljahr später.

#### 4. Wie kann man einen Antrag einreichen?

Dies funktioniert ausschließlich online über die Homepage.

### 1.2. Antragsformular

#### 5. Kann ich den Antrag noch ändern, wenn ich ihn einmal eingegeben habe?

Die Projektanträge können bis zum letzten Tag der Einreichfrist (30.04.2007) bearbeitet und geändert werden. Erst am Ende der Einreichfrist werden die Anträge automatisch abgeschickt.

Sollten Sie den Antrag aus irgendeinem Grund nicht einreichen und zurückziehen wollen, nehmen Sie bitte mit dem IMST-Fonds Kontakt auf ([christine.oschina@uni-klu.ac.at](mailto:christine.oschina@uni-klu.ac.at)) oder [sieglinde.demarle@uni-klu.ac.at](mailto:sieglinde.demarle@uni-klu.ac.at))

## **6. Worauf ist bei der Antragsstellung ganz besonders zu achten?**

Es sollte klar heraus kommen

- WAS Sie in Ihrem Unterricht/im MNI-Unterricht an Ihrer Schule/Institution weiterentwickeln/verändern wollen (Ziele)
- WAS WANN gemacht werden soll (Zeitplan)
- WER beteiligt sein wird und wer welchen Beitrag leisten soll (erfahrungsgemäß ist es günstig, wenn mehrere Personen in einem Projekt zusammen arbeiten, der Fonds bevorzugt daher solche Projekte)
- Wichtig (vor allem für Kategorie B und C) ist, WIE (mit welchen Methoden) festgestellt werden soll, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind.
- Beim Beantragen finanzieller Mittel sollte klar sein, WOFÜR sie verwendet werden sollen bzw. warum sie unbedingt nötig sind.

Im Antragsformular finden Sie in den „Hilfe“-Texten genaue Beschreibungen zu den Möglichkeiten der beantragten finanziellen Mittel.

## **7. Wie weiß ich, welche Kategorie ich einreichen soll?**

Dazu gibt es eine genaue Kategoriebeschreibung in der Ausschreibung

Bei Unsicherheiten im Einzelfall bitte die in der Ausschreibung genannten Personen mit spezieller Expertise kontaktieren (siehe Ausschreibung).

## **8. Wie weiß ich, bei welchem Schwerpunkt ich einreichen soll?**

Die Projektnehmer/innen verteilen sich während des Projektjahres in 6 Gruppen, die so genannten Schwerpunkte. Jeder Schwerpunkt wird von 3 Personen betreut. In jedem Schwerpunkt kommen Projektnehmer/innen mit ähnlichen inhaltlichen Zielen zusammen, sodass der Austausch zwischen den Projektnehmer/innen vermutlich besonders fruchtbar ist. Lesen Sie sich bitte, bevor sie sich zuordnen, die Beschreibung der Schwerpunkte genau durch.

## **9. Ist es wichtig, viele Ziele für mein Projekt anzugeben (Punkt 2 des Antragsformulars „Projektbeschreibung“)?**

Die Zahl der Ziele entscheidet nicht über die Güte eines Projektantrags. Wichtig ist es, klare Ziele zu formulieren und sich auch zu überlegen, ob diese innerhalb eines Schuljahres mit den gegebenen Rahmenbedingungen wirklich erreichbar sind. Wichtig wäre auch zu überlegen, ob und wie man überhaupt feststellen kann, dass die Ziele erreicht wurden.

## **10. Wie weiß ich, welche finanziellen Aufwendungen ich einreichen kann?**

Welche Ausgaben Sie für Ihr Projekt einreichen können, steht in der Ausschreibung und in den Förderrichtlinien. In jedem Fall sollte klar erkennbar sein, WOFÜR die jeweils beantragten Mittel verwendet werden sollen bzw. warum sie für die Arbeit notwendig sind.

## **11. Wann erfahre ich, ob mein Antrag genehmigt werden wird?**

Etwa Mitte Juli. Die Projekte werden von 2 unabhängigen Gutachter/innen begutachtet, und vom Kuratorium, einer größeren Personengruppe, genehmigt. Dabei wird auch die finanzielle Unterstützung für das jeweilige Projekt genau festgelegt.

Mitte Juli erhalten Sie von der Geschäftsführung des IMST-Fonds ein Schreiben mit der Verständigung über die Genehmigung. Im Zuge dessen erhalten Sie auch die Zugangsdaten zur Datenbank und können so in die erstellten Gutachten Ihres Projektes Einsicht nehmen.

Um Ihre Erreichbarkeit im Juli, das heißt in den Sommerferien, zu sichern, bitten wir Sie, unbedingt auch Ihre private Adresse und Ihre private E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

## **2. NACH dem Genehmigungsverfahren**

### **12. Kann ich mein Projekt nach der Genehmigung noch abändern?**

Wenn das Projekt einmal vom Kuratorium genehmigt ist, sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich – die Verantwortung des Kuratoriums liegt vor allem in der Genehmigung der finanziellen Mittel.

Wenn es nicht möglich oder sinnvoll ist, das geplante Projekt in der ursprünglichen Form durchzuführen und die geplanten Änderungen die einzelnen Budgettöpfe nicht vergrößern, können diese anlässlich der Start-Up Veranstaltung mit Ihrem Schwerpunktteam vereinbart werden.

Leider ist es – aus zeitlichen Gründen – nicht möglich, den Antrag – nach den Anregungen der Gutachter/innen „nachzubessern“.

### **13. Kann ich, wenn mein Projekt von den Gutachter/innen abgelehnt worden ist, den Antrag noch „nachbessern“?**

Wenn Sie Ihr Projekt in der ersten Einreichphase (bis Mitte Dezember) einreichen und es abgelehnt wurde, können Sie dieses „nachbessern“ und in der zweiten Einreichphase erneut einreichen - ohne zeitliche Verluste.

Wenn Sie Ihr Projekt jedoch erst in der zweiten Einreichphase einreichen (ab Jänner), kann der Antrag leider nicht mehr „nachgebessert“ werden.

### **14. Wie kann ich Einsicht in die Gutachten nehmen, und die genehmigten Mittel überprüfen?**

In die Details, die ihr Projekt betreffen, können Sie – je nach Einreichtermin – entweder ab Februar oder ab Mitte Juli Einsicht nehmen. Mitte Juli werden Sie von der Geschäftsführung per Mail über die Genehmigung Ihres Projektes informiert. Sie erhalten dabei auch einen Benutzeraccount für unsere Datenbank. Mit diesem Account

können Sie sich auf der Seite <https://imst.uni-klu.ac.at/imst3/Index> einloggen ( Link „Projektverwaltung“ auf der linken Seite).

**15. Welche Verpflichtungen gehe ich ein, wenn ich ein MNI-Projekt der Kategorien A, B oder C bearbeite?**

Alle in der Projektvereinbarung angeführten Punkte, die Sie mit der Verständigung im Juli mitgeschickt bekommen. Unter anderem verpflichten Sie sich zu:

- einem Besuch von 2 Workshops: Start-Up Veranstaltung im September und einen weiteren Workshop, den Sie in Absprache mit Ihrem Schwerpunktteam festlegen. Bei der Start-Up Veranstaltung präsentieren alle Projektnehmer/innen ihr Vorhaben.
- Die Abgabe eines vom Fonds angenommenen Projektberichts
- Die Mitwirkung bei Befragungen des IMST-Fonds